

## OFFENER BRIEF

An die Landeshauptleute aller Bundesländer  
In Österreich

27.11.2023

### Restoration Law

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Anton Mattle!  
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler!  
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil!  
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Michael Ludwig!  
Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner!  
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer!  
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer!  
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser!  
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner!

Der „European Green Deal“ ist der überlebenswichtige Versuch der EU, der sich verschärfenden Biodiversitäts- und Klimakrise mit einem Maßnahmenbündel von Regulierungen und Förderungen zu begegnen. In diesem Rahmen wurde am 12. Juli 2023 das „Nature Restoration Law“ vom Europäischen Parlament beschlossen. Auf Basis dieser „EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ müssen die Mitgliedsstaaten dazu beizutragen, bis 2030 mindestens 20 % der Land- und 20 % der Meeresflächen und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme wiederherzustellen.

Durch Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen, mehr extensive Nutzung von Wiesen und Weiden, Renaturierung von Fließgewässern, eine nachhaltigere Land- und Forstwirtschaft und weniger Flächenversiegelung soll Wasser zurückgehalten und weniger CO<sub>2</sub> emittiert werden. Zudem wird durch diese Maßnahmen die Artenvielfalt der wildwachsenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen gefördert, die essentiell für verschiedene Ökosystemleistungen und vor allem auch von wirtschaftlicher Bedeutung sind (z. B. Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen, Bodengesundheit, natürliche Schädlingsbekämpfung).

In den nun abgeschlossenen „Trilog“-Verhandlungen hat sich die EU-Kommission am 9. November auf ein Kompromisspapier geeinigt. Der Naturschutzbund begrüßt, dass damit jetzt die Vorgaben für die Wiederherstellung aller Ökosysteme vorliegen, wenn auch mit einigen schmerzhaften Abstrichen, etwa der sogenannten „Notbremse“ (nach der die Bestimmungen für landwirtschaftliche Ökosysteme unter „außergewöhnlichen“ Umständen vorübergehend ausgesetzt werden können).

Die erzielte Einigung muss nun von den Mitgliedstaaten gebilligt werden und danach die entscheidenden Abstimmungen im Umweltausschuss und Plenum des EU-Parlaments bestehen.

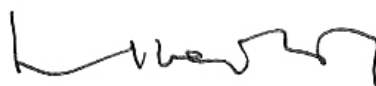
Danach müssen die Mitgliedstaaten in einem offenen, transparenten und integrativen Prozess nationale Wiederherstellungspläne vorlegen, wie sie diese Ziele erreichen wollen.

**Der Naturschutzbund Österreich mit seinen neun Landesgruppen appelliert nun an die für den Naturschutz zuständigen Bundesländer, alles in ihrer Möglichkeit Stehende zu tun, das „Nature Restoration Law“ anzunehmen und umzusetzen, Ressourcen in den Ämtern zu schaffen und rasche und effektive Maßnahmen zu ergreifen, um natürliche Flächen wiederzugewinnen und weitere Versiegelung zu verhindern.**

Mit freundlichen Grüßen,




Ass.-Prof. Dr. Thomas Wrбка  
Präsident Naturschutzbund Österreich



Dr. Winfrid Herbst  
Vorsitzender Naturschutzbund Salzburg



Julia Kropfberger  
Obfrau Naturschutzbund Oberösterreich



ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Josef Greimler  
Vorsitzender Naturschutzbund Niederösterreich



Prof. Dr. Johannes Gepp  
Präsident Naturschutzbund Steiermark



Dr. Ernst Breitegger  
Präsident Naturschutzbund Burgenland



Mag. Andreas Jedinger  
Obmann Naturschutzbund Tirol



Dr. Maria Hoi-Leitner  
Präsidentin Naturschutzbund Wien



Mag. Klaus Krainer  
Obmann Naturschutzbund Kärnten



Hildegard Breiner  
Obfrau Naturschutzbund Vorarlberg